

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten

Hannover, 22. Mai 2014

I.**Auftrag**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer X. Tagung in der 52. Sitzung am 15. Juni 2012 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung inklusiver Prozesse in Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 D) u. a. folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik der Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten an die 25. Landessynode weiterzureichen, damit das Landeskirchenamt der Landessynode in ihrer Tagung im Sommer 2014 berichten kann."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.5 Beschluss Nr. 3)

Die 25. Landessynode hatte während Ihrer I. Tagung in der 2. Sitzung am 21. Februar 2014 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses betr. Weiterleitung von Beschlüssen und Aufträgen der 24. Landessynode an die 25. Landessynode (Aktenstück Nr. 3 A) den vorgeschlagenen Überweisungen von Beschlüssen und Beratungsaufträgen sowie den Empfehlungen zur Beratung von Themenbereichen an die Fachausschüsse der 25. Landessynode zugestimmt.

(Beschlusssammlung der I. Tagung Nr. 1)

II .**Stand der Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten**

Das Landeskirchenamt hatte das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. (DWH) gebeten, dass im Aktenstück Nr. 30 D beschlossene Konzept für eine Langzeitfortbildung "Fachkraft für inklusive Pädagogik" umzusetzen.

Im Haushaltsplan der Landeskirche für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden hierfür im Teilergebnishaushalt 1000-21100 bei der Kostenstelle 100021126 entsprechende Mittel berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 36 500 Euro und im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 56 500 Euro.

Das DWH hat daraufhin die Qualifizierungsmaßnahme "Fachkraft für inklusive Prozesse" ausgeschrieben und im Juni 2013 die erste Qualifizierungsreihe mit 16 pädagogischen Fachkräften begonnen. Der Durchgang wurde im März 2014 abgeschlossen. Die Modulreihe umfasste 146 Stunden sowie vier eintägige Treffen zur Praxisevaluation. Die Absolventen und Absolventinnen sollen nun als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen ihr Wissen auf der Ebene eines Kindertagesstättenverbandes oder eines Kirchenkreises und ggf. auch kirchenkreisübergreifend weitergeben.

Ergänzend zur modularen Langzeitfortbildung wurden vom DWH parallel Studientage und Inhouse-Fortbildungen in Kindertagesstätten durchgeführt. Mit diesen begleitenden Maßnahmen wurden in 29 Einrichtungsteams 215 pädagogische Fachkräfte mit den Grundlagen und dem Konzept der Inklusion vertraut gemacht. Im Jahr 2014 sollen die Maßnahmen fortgesetzt werden.

Das DWH hat dem Landeskirchenamt mit Schreiben vom 9. April 2014 einen Sachbericht über die durchgeführten Maßnahmen vorgelegt; dieser ist als Anlage beigefügt.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnte in den Jahren 2013 und 2014 nur eine von zwei modularen Langzeitfortbildungen vom DWH angeboten werden. Dem gegenüber wurden die Anzahl der für 2013 geplanten fünf Inhouse-Fortbildungen in Kindertagesstätten wesentlich erweitert, sodass 29 Einrichtungsteams erreicht wurden.

Aufgrund der hohen Belastungen der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und der zunehmenden Schwierigkeit, hinreichend Vertretungskräfte zu gewinnen, die bei umfangreichen Qualifizierungen die Mitarbeitenden in den Einrichtungen vertreten, hat das DWH seine Angebote bedarfsorientiert angepasst. Die vom DWH erstellte Abrechnung belegt für die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen, dass im Jahr 2013 lediglich Kosten in Höhe von 23 661,70 Euro entstanden sind und die von der Landeskirche etatisierten Haushaltsmittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Dieser Trend wird sich im Jahr 2014 voraussichtlich fortsetzen.

Der Diakonieausschuss der 25. Landessynode hat in seiner ersten Sitzung am 3. April 2014 im Zusammenhang mit einer ersten Sichtung der Arbeitsaufträge nach einem Kurz-

bericht des Landeskirchenamtes angeregt, die nicht in Anspruch genommenen Mittel künftig zur Mitfinanzierung von Vertretungskräften einzusetzen, damit die Bereitschaft, an Qualifizierungsmaßnahmen für inklusive Prozesse in Kindertagesstätten teilzunehmen, weiter gesteigert werden kann und die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen auch weiterhin gewährleistet wird. Das Landeskirchenamt und das Diakonische Werk in Niedersachsen e.V. (DWiN) werden prüfen, wie diese Anregung künftig umgesetzt werden kann.

III. Ausblick

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 könnten weitere Langzeitfortbildungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen angeboten werden, sodass Schritt für Schritt möglichst in jedem Kirchenkreis mindestens eine kirchlich qualifizierte Fachkraft für Inklusion in Kindertagesstätten vorhanden ist. Mit zwei weiteren Langzeitfortbildungen könnte dieses Ziel annähernd erreicht werden.

Das DWiN könnte dann über seine Fachreferenten und Fachreferentinnen in Abstimmung mit der vom Landeskirchenamt eingesetzten Koordinatorin für die Inklusion in der Landeskirche für einen fachlichen Austausch untereinander sorgen und weitere Impulse für den Kreis der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen anbieten, die dann in die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise eingebunden werden können. Darüber hinaus könnte die Reihe der Inhouse-Seminare fortgeführt und ausgebaut werden, sodass inklusives Handeln in immer mehr Kindertagesstätten zum Alltag werden kann.

Zur Finanzierung der geplanten Langzeitfortbildungen und Inhouse-Seminare werden nach einem voraussichtlichen Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 folgende **zusätzliche** Mittel benötigt:

Im **Jahr 2015** werden für eine Langzeitfortbildung "Fachkraft für inklusive Pädagogik" 15 000 Euro und für bis zu zehn Inhouse-Seminare 20 000 Euro (das entspricht 50 % der Kosten in Höhe von 4 000 Euro je Seminar) benötigt. Zusammen ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von **35 000 Euro**.

Für das **Jahr 2016** werden für eine Langzeitfortbildung und die gleiche Auswahl von Inhouse-Seminaren ebenfalls **35 000 Euro** benötigt.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

Diakonisches Werk in Niedersachsen Ebhardtstraße 3 A 30159 Hannover

Evangelisch-lutherische Landeskirche
Hannovers
Landeskirchenamt

im Haus



Bereichsleitung 3

Bernd Heimberg
Telefon: +49 511 3604-265
Telefax: +49 511 3604-44266
bernd.heimberg
@diakonie-nds.de

Hannover, 09. April 2014

**Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten
hier: Sachbericht über die Qualifizierungsmaßnahme „Fachkraft für inklusive
Prozesse“ von 2013- 2014 und weiterer Angebote**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den in der 52. Sitzung der 24. Landessynode gefassten Beschluss, die Umsetzung inklusiver Konzepte in den Kindertageseinrichtungen der hannoverschen Landeskirche anzustoßen und voranzutreiben, hat das Diakonische Werk in verschiedener Weise aufgegriffen. Dazu gehörten und gehören zum einen eine **1-jährige Qualifizierungsmaßnahme** für pädagogische Mitarbeitende zur „Fachkraft für inklusive Prozesse“, dessen inhaltliches Konzept durch die Evangelischen Fachschulen Osnabrück im Auftrag des Diakonischen Werkes und in enger Abstimmung mit der fachliche zuständigen Referentin entwickelt wurde, und zum anderen **Studenten- und Inhouse-Schulungen** mit Teams aus Kindertageseinrichtungen, die in der Verantwortung der Fachreferentin des Diakonischen Werkes durchgeführt wurden und werden.

Erfreulich ist, dass die Bereitschaft von Einrichtungsleitungen, Pädagogischen Leitungen und Geschäftsführungen und Erzieher(inn)en, sich mit den handlungsleitenden Fragen der Inklusion auseinanderzusetzen und nach Wegen der Umsetzung im pädagogischen Alltag zu suchen, in den letzten Jahren angestiegen ist. Hierzu haben nach unserer Einschätzung sowohl die „Grundsätze für die Arbeit in Kindertagesstätten“, als auch die bereits vor mehr als fünf Jahren auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention konzipierten Angebote und Veranstaltungen des Diakonischen Werkes beigetragen.

Auch die in mehr als 180 Kindertageseinrichtungen der hannoverschen Landeskirche seit einigen Jahrzehnten praktizierte gemeinsame Bildung und Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder hat sich hierbei ausgewirkt. An diesen vielfältigen Erfahrungen konnte bei der Konzipierung und Umsetzung des Qualifizierungskonzeptes angeknüpft werden. Bestandteil war hierbei auch das erweiterte pädagogische Konzept der „Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung“, das sich mit Formen und Auswirkungen von Benachteiligung und Privilegierung befasst und zum Ziel hat, Barrieren und Aussonderungen abzubauen. Bedeutsam ist letztlich, dass sich neben einem „Diversitätsbewusstsein“ auch ein „Diskriminierungsbewusstsein“ entwickelt.

Diakonisches Werk
in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon +49 511 36 04 - 0
Telefax +49 511 36 04 - 100
geschaeftsstelle
@diakonie-nds.de
www.diakonie-
niedersachsen.de

Gesetzliche Vertreter
Vorstand:
Dr. Christoph Künkel
Dr. Jörg Antoine
Cornelius Hahn

Geschäftskonten:
EKK Kassel
IBAN
DE83 5206 0410 0000 6000 08
BIC GENODEF1EK1

Spenden DIAKONIEHilfe:
EKK Kassel
IBAN
DE80 5206 0410 0000 0009 90
BIC GENODEF1EK1

Spenden Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC GENODED1KDB

Steuernummer:
25/206/27306

Vereinsregister-Nr.:
82VR2906

Qualifizierungsmaßnahme „Fachkraft für inklusive Prozesse“

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme war es, grundlegende Kenntnisse zu Theorien, Modellen und Konzeptionen einer inklusiven Pädagogik und einer Pädagogik der Vielfalt zu vermitteln. Die Teilnehmenden sollten die Bedeutung der allgemeinen und für besondere Gruppen (z.B. Behinderte, Kinder aus bildungsfernen Familien) formulierten Menschenrechte (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention) als Grundlage für ihr pädagogisches Leitungshandeln erkennen und in der Gestaltung der pädagogischen Praxis berücksichtigen.

Nach Abschluss der LZF soll(t)en die Absolventinnen und Absolventen:

- in der eigenen Einrichtung Entwicklungsprozesse initiieren und steuern können,
- auf der Ebene des eigenen Kita-Verbandes / Kirchenkreises als Multiplikator/in tätig sein,
- auf der Ebene des Sprengels als Referentin für 3 bis 4 Studientage zur Verfügung stehen.

Formale Struktur der vier Modulreihen und der vier Praxistreffen

Die Qualifizierung zur „Fachkraft für inklusive Prozesse“ begann im Juni 2013 und endete im März 2014 mit der Abschlusspräsentation der einzelnen Projektvorhaben. Die insgesamt vier Module mit 146 Unterrichtsstunden fanden jeweils von Montag bis Mittwoch im Raum Hannover und Osnabrück statt. Darüber hinaus gab es vier eintägige Praxistage zwischen den Modulen, die zur Praxis-evaluation dienten.

Inhalte der Module

Die Teilnehmenden wurden befähigt, als Multiplikatorin / Multiplikator Prozesse auf der Grundlage des „Index für Inklusion“ in der eigenen Einrichtung zu initiieren und zu gestalten.

Dafür eigneten sie sich nachfolgende (erweiterte) Kompetenzen an:

- „Werteorientierte Handlungskompetenz (*Inklusion als wertebezogenen Begründungs-zusammenhang vertreten*)
- Fachkompetenz (*das Wissen um Heterogenität und Diskriminierung und ihre Implikationen für junge Kinder*)
- Selbstreflexionskompetenz: (*Fachliches Handeln auf Einseitigkeiten hin überprüfen*)
- Analysekompetenz (*diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch wahrnehmen, beobachten und interpretieren*)
- Methodenkompetenz (*Gestaltung einer diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Praxis*)
- Kooperationskompetenz (*wertschätzend kindorientiert zusammenarbeiten*)

Teilnehmende

An der Qualifizierung haben insgesamt 16 pädagogische Fachkräfte (davon 15 weiblich, 1 männlich) teilgenommen, wovon zwei aus dem Sprengel Ostfriesland, drei aus dem Sprengel Osnabrück (heilpädagogischen Hilfe OS sowie der reformierten Kirche), vier aus dem Sprengel Lüneburg und sieben aus dem Sprengel Hildesheim-Göttingen kamen. Entgegen der ursprünglichen Planung nahmen nicht nur Einrichtungsleiter/innen teil, sondern auch zwei heilpädagogische Fachkräfte sowie zwei Erzieherinnen.

Ergebnisse

Aus der Perspektive des Dozententeams und der Seminarleitung sind der Verlauf und das Ergebnis als sehr gelungen zu bewerten. Es herrschte ein sehr gutes Arbeitsklima in der Gruppe und ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Dozententeam.

Die Teilnehmenden äußerten sich sehr positiv über die klare Struktur der Modulreihe, die Methodenvielfalt und insbesondere über die vielen konkreten und praktischen Übungen. Während der Seminarreihe wurde so flexibel wie möglich auf die Teilnehmenden eingegangen. Für den Ablauf bedeutete das, Modulhalte variabel auszutauschen und zu verändern, um dem jeweiligen Entwicklungsbedarf zu entsprechen ohne die Lernziele zu vernachlässigen.

Studientage und Inhouse-Schulungen

Wie in dem Konzeptpapier vom Mai 2012 für die Umsetzung inklusiver Prozesse ausgeführt, fanden auf Kirchenkreisebene parallel zu der Qualifizierungsmaßnahme Studientage und Inhouse-Seminare statt. Sie waren speziell auf die jeweilige Kita und das Team zugeschnitten und vermittelten die wesentlichen theoretischen Grundlagen und Umsetzungsmöglichkeiten von Inklusion im

pädagogischen Alltag. U.a. begünstigten sie die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses.

Zielsetzungen

Kritisches Denken gegenüber Vorurteilen, Einseitigkeiten und Diskriminierung soll angeregt und die eigene Haltung reflektiert werden mit dem Ziel, eine Pädagogik der Vielfalt und die Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder zu befördern.

Inhalte der Studientage und Inhouse-Schulungen

- Analyse von Ausgrenzungsprozessen:
Einführung in die vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
- Diversität als pädagogische Herausforderung:
Partizipation, Inklusion, Menschenbild - Von Anfang an Bildungsrechte von Kindern stärken
- Bewusstmachen eigener Normen und Werte und des eigenen Ausgrenzungsverhalten:
Institutionalisierte Diskriminierung und Ausgrenzung

Teilnehmende

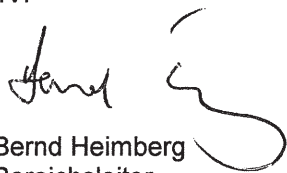
Im Rahmen von Studientagen und Inhouse-Schulungen konnten im Zeitraum 2012 bis 2013 215 päd. Fachkräfte in 29 Teams mit den Grundlagen und dem Konzept der Inklusion vertraut gemacht werden.

Zusammenfassung – abschließende Bewertung – Ausblick

1. Das Anliegen und der Auftrag der Landessynode, inklusive Konzepte verstärkt in den ev. Kindertageseinrichtungen zu implementieren, konnten schon während des Qualifizierungszeitraums umgesetzt werden, indem Praxisprojekte in den beteiligten Kindertageseinrichtungen durchgeführt und ausgewertet wurden. Dabei war festzustellen, dass die Teilnehmenden gelernt haben, vielfältige Formen und Ansätze zu praktizieren.
2. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit ist es von entscheidender Bedeutung, dass neben der Einrichtungsleitung der Träger und das gesamte Team das gesellschaftlich bedeutsame Konzept der Inklusion mittragen und aktiv unterstützen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass es als „Hobby“ einzelner Pädagog(inn)en angesehen wird und eine Auseinandersetzung mit den dahinterstehenden Werthaltungen fehlschlägt. Um die Bereitschaft der Teams für eine Auseinandersetzung mit dem Konzept zu erhöhen, bedarf es differenzierter Formen des Zugangs zum Thema.
3. Die Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk und den Ev. Fachschulen Osnabrück, die das Dozententeam gestellt haben, ist als durchweg gelungen anzusehen und soll bei einem möglichen 2. Durchgang fortgesetzt werden.
4. Für einen 2. Durchgang der Qualifizierungsmaßnahme wären insbesondere die Sprengel Hannover (Stadt), Stade sowie Osnabrück in den Blick zu nehmen, aus denen sich für die 1. Durchgang keine Interessent(inn)en gemeldet haben.
5. Um die Wertschätzung von Vielfalt im täglichen Miteinander zu verwirklichen, ist es wichtig, ein entsprechendes Bewusstsein und Selbstverständnis in der gesamten Kindertagesstätte zu etablieren. Um dies zu befördern, soll bei einem 2. Durchgang die Modulreihe ergänzt werden um das Thema „Wie begegnen wir Widerständen im Team“.
6. Aufgrund der Nachfrage nach Beratung und Fortbildung und guten Erfahrungen mit der 1. Qualifizierungsmaßnahme „Fachkraft für inklusive Prozesse“ bietet es sich an, in den Jahren 2015 und 2016 je einen weiteren Durchgang zu beginnen.
Unter Berücksichtigung des unter Pkt. 5 erwähnten weiteren Moduls ist hierfür ein Finanzbedarf von jeweils 30.000 € anzusetzen. Einen gesonderten Antrag auf Finanzierung durch die Landeskirche werden wir Ihnen bis zum 30.04.2014 zuleiten.

Wir danken der Landeskirche für die Bereitstellung der bisherigen Finanzmittel und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Bernd Heimberg
Bereichsleiter